

Name/Durchwahl: Mag. Beclin/805847
Geschäftszahl (GZ): BMDW-38.058/0014-I/6/2018
Bei Antwort bitte GZ anführen.

Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2014-2020; LE 14-20; Förderungsaufruf 2018; Information

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) sieht auch im Jahr 2018 die Möglichkeit vor, Projekte zur **Zusammenarbeit von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum** im Rahmen des "Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-20" durch Gewährung von Förderungszuschüssen aus nationalen Mitteln und Mitteln der EU (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER) zu fördern.

Förderbar sind Projekte, die zur Entwicklung und Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Kleinstunternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie deren Vernetzung mit anderen Sektoren, insbesondere der Landwirtschaft, beitragen. Um eine Förderung ansuchen können Kooperationen von zumindest drei Kleinstunternehmen in Form von juristischen Personen (insbesondere Vereine, GesmbH etc.), Personengesellschaften und -vereinigungen. Förderbar sind Projekte mit einem Projektvolumen von mindestens 50.000 Euro bis maximal 100.000 Euro. Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss von 70 Prozent zu den anrechenbaren Projektkosten.

Das BMDW ersucht, in Frage kommende Projektträger in Ihrem Wirkungsbereich über die Förderungsmöglichkeit zu informieren. Förderungsansuchen können **bis längstens 31. August 2018** beim BMDW direkt eingebracht werden. Die für die Einreichung von Projekten relevanten Informationen und Formulare sind auf der Homepage des BMDW verfügbar:

<https://www.bmdw.gv.at/Unternehmen/UnternehmensUndKMU-Politik/Seiten/Aufruf-zur-Einreichung-von-Projektanträgen-im-Rahmen-von-LE-14-20.aspx>

Die bis zu dem oben angeführten Termin eingelangten vollständigen Projektansuchen werden im Zuge eines Auswahlverfahrens qualitativ und quantitativ beurteilt. Auf Grund der zur Verfügung stehenden Förderungsmittel von etwa € 200.000 (nationale und EU-Mittel) werden voraussichtlich die drei bis vier bestbewerteten Projekte eine Förderungszusage erhalten. Die Förderungsentscheidung wird voraussichtlich im Laufe des Monats September 2018 getroffen werden. Die Antragsteller werden über das Ergebnis des Auswahlverfahrens (Zu- oder Absage) schriftlich informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Wien, am 24.07.2018
Für die Bundesministerin:
Mag.iur. Tanja Neubauer